

Probefahrtvereinbarung

für private Probefahrten beim Fahrzeugverkauf

Wichtig vor Fahrtbeginn: Diese Vereinbarung vor der Probefahrt vollständig ausfüllen, Führerschein und Ausweis im Original prüfen, Versicherungsschutz klären und vorhandene Schäden kurz dokumentieren. Verkäufer und Probefahrer sollten je eine Kopie erhalten.

1. Beteiligte Personen

Verkäufer / Halter: Name, Vorname

Probefahrer: Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Telefon / E-Mail

Personalausweis/Reisepass: Nr. und ausstellende Behörde

Führerschein: Klasse, Nr. und ausstellende Behörde

Ausweis im Original geprüft

Führerschein im Original geprüft

Probefahrer erklärt Fahrtüchtigkeit

2. Fahrzeugdaten

Hersteller

Modell / Typ

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeug-Ident-Nr. (FIN/VIN)

Erstzulassung

km-Stand vor Fahrt

3. Zeitraum, Strecke und Nutzung

Datum

Beginn / Uhrzeit

späteste Rückgabe / Uhrzeit

vereinbarte Strecke / Gebiet / maximale Kilometer

nur der eingetragene Probefahrer darf fahren

Begleitperson des Verkäufers fährt mit

keine Auslandsfahrt

keine Rennstrecke / sportlichen Tests

keine Anhänger- oder Transportnutzung

keine Weitergabe an Dritte

Fahrzeug wird verkehrs- und sorgfaltsgerecht genutzt

Mobiltelefon nur freihändig / gesetzeskonform

Probefahrtvereinbarung

Versicherung, Zustand und Kostenrisiko

4. Versicherung und Kostenrisiko

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflichtversicherung besteht | <input type="checkbox"/> Teilkasko besteht |
| <input type="checkbox"/> Vollkasko besteht | <input type="checkbox"/> fremder Fahrer / Probefahrt ist mitversichert |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsumfang vor Fahrt geprüft | <input type="checkbox"/> Probefahrer wurde über Selbstbeteiligung informiert |

Versicherer / Versicherungsnummer

Selbstbeteiligung Kasko

Kaution / Sicherheitsleistung (optional)

Besondere Versicherungs-/Kostenregelung

5. Zustand vor Fahrtantritt

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrzeug gemeinsam besichtigt | <input type="checkbox"/> Fotos vor Fahrt gemacht |
| <input type="checkbox"/> Außenschäden dokumentiert | <input type="checkbox"/> Felgen / Reifen geprüft |
| <input type="checkbox"/> Innenraum geprüft | <input type="checkbox"/> Warnleuchten im Kombiinstrument geprüft |
| <input type="checkbox"/> Tank-/Ladestand notiert | <input type="checkbox"/> Schlüssel / Zubehör vollständig |

Tank-/Ladestand vor Fahrt

übergebene Schlüssel

übergebene Unterlagen (falls zutreffend)

Vorhandene Schäden / Auffälligkeiten vor Fahrtantritt

6. Haftungsvereinbarung

6.1 Fahrerlaubnis und Fahrtüchtigkeit. Der Probefahrer versichert, eine gültige Fahrerlaubnis für dieses Fahrzeug zu besitzen und die Probefahrt nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder sonstigen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Umständen anzutreten.

6.2 Schäden am Fahrzeug. Der Probefahrer haftet für Schäden am Fahrzeug, an Zubehör, Schlüsseln und Unterlagen, die er während der Probefahrt schuldhaft verursacht, soweit gesetzlich zulässig.

6.3 Versicherung tritt ein. Soweit eine Fahrzeugversicherung eintritt, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Probefahrers auf Selbstbeteiligung, Rückstufungsschaden und nicht ersetzte Kosten, soweit diese durch die Probefahrt verursacht wurden.

6.4 Volle Haftung. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Alkohol-/Drogeneinfluss, nicht vereinbarter Nutzung, Überlassung an Dritte oder Versicherungsregress haftet der Probefahrer voll, soweit gesetzlich zulässig.

6.5 Verkehrsverstöße. Bußgelder, Verwarnungen, Maut-, Park-, Abschlepp- und Verwaltungskosten aufgrund des Verhaltens des Probefahrers trägt der Probefahrer. Er stellt Verkäufer/Halter von berechtigten Ansprüchen frei.

Probefahrtvereinbarung

Unfall, Rückgabe und Unterschriften

7. Verhalten bei Unfall, Schaden oder Verkehrsverstoß

Bei Unfall, Schaden, Panne oder Verkehrsverstoß muss der Probefahrer den Verkäufer unverzüglich informieren. Bei Personenschäden, Beteiligung Dritter, unklarer Schuldfrage, Wildschaden, Fahrerfluchtverdacht oder erheblichem Sachschaden ist die Polizei zu verständigen. Ohne Zustimmung des Verkäufers dürfen keine Schuldanerkenntnisse abgegeben werden. Fotos, Belege, Unfallgegenerdaten und ggf. polizeiliche Vorgangsnummer sind zu sichern.

8. Rückgabe nach der Probefahrt

tatsächliche Rückgabe / Uhrzeit

km-Stand bei Rückgabe

Tank-/Ladestand bei Rückgabe

Fahrzeug zurückgegeben

Schlüssel zurückgegeben

Unterlagen zurückgegeben

keine neuen Schäden festgestellt

neue Schäden / Auffälligkeiten festgestellt

Verkehrsverstoß / Vorfall mitgeteilt

Neue Schäden / besondere Vorkommnisse / Bemerkungen

9. Zusätzliche Vereinbarungen

z. B. Kaution, Selbstbeteiligung, Rückstufungsschaden, Begleitperson, Streckenbegrenzung

10. Bestätigung und Unterschriften

Verkäufer und Probefahrer bestätigen, diese Vereinbarung vor Beginn der Probefahrt gelesen, ausgefüllt und verstanden zu haben. Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten werden.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift Verkäufer / Halter

Unterschrift Probefahrer / Kaufinteressent

Hinweis: Dieses Muster ist für private Probefahrten beim Fahrzeugverkauf gedacht. Es ersetzt keine Rechtsberatung. Versicherungsumfang, erlaubter Fahrerkreis, Selbstbeteiligung und Rückstufungsrisiko sollten vor Fahrtbeginn anhand der Versicherungsunterlagen oder beim Versicherer geprüft werden.